

Konzept zur Umsetzung des Pandemieplans zum Betrieb des

Dettumer Freibades

zu Zeiten der Coronapandemie im Sommer 2021



Verfasser:

Marc Wutscherk

Erarbeitung der Konzepte:

Tanja Rudahl

Christian Schwarz

Alena Kury

Marc Wutscherk

Stand:

01.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung	3
2. Hygiene- und Reinigungskonzept.....	4
2.1. Sanitäre Einrichtungen	4
2.2. Handdesinfektionsmittel	4
2.3. Reinigung der Oberflächen.....	5
3. Begrenzung der Anzahl der Gäste	5
3.1. Personen auf dem Gelände des Freibades	5
3.2. Personen im Schwimmbecken	6
3.3. Personen im Planschbecken	6
3.4. Personen in den Umkleidekabinen.....	6
3.5. Nutzung der Durchschreitebecken und Duschen.....	7
3.6. Personen auf Bänken.....	7
4. Engstellen und Wartebereiche	7
4.1. WC-Anlagen.....	7
4.2. Eingangsbereich	8
4.3. Kassenbereich / Schwimmmeisterraum.....	8
5. Information der Gäste.....	9
6. Gastronomie.....	9

1. Einleitung

Im Sommer 2021 steht Deutschland und die Welt nach wie vor unter dem Einfluss der Corona-Krise. In den vorangegangenen Monaten war das tägliche Leben in vielen Bereichen lahmgelegt worden. Aktuell kommt es in einigen Bereichen zu Lockerungen, sodass ausgewählte Institutionen wie Freibäder unter Auflagen wieder öffnen dürfen.

Das hier vorliegende Konzept wurde vom Krisenstab des Fördervereins Freibad Dettum erarbeitet und beinhaltet die zu ergreifende Maßnahmen, die den Betrieb des Freibades im Sommer 2021 ermöglichen. Grundlage für die Maßnahmen sind die Leitlinien des „Pandemieplans“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. in der Version 4.0 mit Stand von 25.03.2021

Das Konzept gilt als Grundlage für eine Betriebsgenehmigung.

Stand: 01.06.2021

2. Hygiene- und Reinigungskonzept

2.1. Sanitäre Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen im Freibad Dettum sind die Damen- und die Herrentoilette. Die Damentoilette besteht aus einem Handwaschbecken und zwei Toiletten mit Einzelkabinen. Die Herrentoilette besteht aus einem Handwaschbecken, zwei Toiletten mit Einzelkabinen und zwei Pissoirs ohne Abtrennung.

Der Zugang zur Damentoilette wird auf zwei Personen beschränkt. Dies wird durch Beschilderung kenntlich gemacht. Vor der Toilette wird zudem eine Markierung auf dem Boden angebracht, der das bewusste Eintreten in den Raum befördert. Im Eingangsbereich der Toilette wird ein Desinfektionsspender aufgestellt. Seife zum gründlichen Händewaschen ist ebenfalls vorhanden. Zudem wird ein Informationsblatt am Handwaschbecken angebracht, der Hinweise auf die richtige Vorgehensweise beim Händewaschen gibt.

Die Maßnahmen der Herrentoilette sind deckungsgleich mit den Maßnahmen der Damentoilette.

Die WC-Anlagen werden einmal täglich gründlich gereinigt und regelmäßig desinfiziert. Dies betrifft sowohl die Toiletten als auch die Wände, Trennwände, Fußböden, Türen und Waschbecken.

Die Eingangstür in die WC-Anlagen bleibt offen. Dies verhindert unnötigen Kontakt mit Türgriffen und gibt einen Überblick für den Eintretenden, ob sich bereits Personen im WC-Bereich befinden.

Der Zugang der sanitären Anlagen stellt im Bestand eine Engstelle dar. Erläuterungen hierzu siehe Abschnitt 4.1

2.2. Handdesinfektionsmittel

Dem Badegast stellen wir Desinfektionsmittel in geeigneten Spendern zur Verfügung. Diese sind an folgenden Orten verortet:

- Eingangsbereich
- WC Herren
- WC Damen
- Im Bereich zwischen Schwimmmeisterraum, Durchschreitebecken und Umkleidekabinen
- Kiosk (wird durch Kioskbetreiber sichergestellt)

Das Desinfektionsmittel wird in Sprühflaschen zur Verfügung gestellt. Die Flaschen sind an einer Kette befestigt, um sie gegen Diebstahl zu sichern. In der unmittelbaren Nähe der Flaschen wird eine Information über den richtigen Umgang mit dem Mittel ausgehängt.

2.3. Reinigung der Oberflächen

Es wird regelmäßig eine Reinigung der Griffflächen durchgeführt. Dies betrifft im Freibad die Türgriffe der Umkleidekabinen und Toilettenkabinen, die Handläufe der Einstiege in das Becken, die Handläufe der 1-m- und 3-m-Türme sowie die Drückergarnituren an den Außenduschen. Zudem wird eine tägliche Reinigung der Bänke in den Umkleidekabinen durchgeführt. Die Reinigung wird so durchgeführt, dass ein Einwegpapiertuch mit geeignetem Reinigungsmittel benetzt wird und die Griffflächen abgewischt werden.

3. Begrenzung der Anzahl der Gäste

3.1. Personen auf dem Gelände des Freibades

Entsprechend der Vorschläge der Deutschen Gesellschaft für Badewesen e.V. ist die Anzahl der Badegäste zu limitieren. Nach derzeitigen Empfehlungen sind 15 m² Liegewiese pro Person anzunehmen. Im Freibad Dettum hat die Liegewiese eine Größe von 2600 m². Die Anzahl der Badegäste folglich auf 173 zu begrenzen.

Um die gleichzeitig im Bad befindlichen Gäste erfassen zu können, wird eine digitale Zählung der eintretenden und austretenden Gäste eingesetzt. Hierzu werden Ein- und Ausgang voneinander getrennt, um die jeweils durchgehenden Gäste per Lichtschranke zu erfassen. Die aktuelle Besucherzahl wird jederzeit live angezeigt. Die eintretenden Personen erhöhen die angezeigte Zahl um Eins, verlassende Gäste reduzieren die Zahl um Eins. Eine rote oder grüne Lampe am Eingang zeigen an, ob noch weitere Gäste das Bad betreten dürfen.

Sofern aufgrund der Uhrzeit und des Wetters absehbar ist, dass die maximale Besucherzahl wahrscheinlich überschritten werden wird, wird ab einer Besucheranzahl von 120 Gästen die Tageskasse geschlossen. Die 120 Gäste ist hier als Richtwert zu sehen und kann abhängig von der Uhrzeit und der Wetteraussichten vom anwesenden Personal variiert werden. Zahlende Gäste werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr hereingelassen. Der Zugang ist ab sofort und bis zu einer deutlichen Reduzierung der Badegäste ausschließlich für Vereinsmitglieder des Fördervereins Dettumer Freibad möglich. Um dies zu kommunizieren, werden sich ausgewählte Mitglieder des Fördervereins Dettumer Freibad am Eingang befinden und mit den abzuweisenden Badegästen kommunizieren. Zudem wird bereits auf dem Zuwege zum Parkplatz im oberen Bereich Aufsteller aufgestellt, die auf das für Tagesgäste geschlossene Bad hinweisen.

Wird dann durch weitere Vereinsmitglieder auch die maximale Personenanzahl erreicht, so dürfen auch diese nicht mehr ins Bad hereingelassen werden. Wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Gäste durch Personen reduziert, die das Bad verlassen, so können neue Gäste eintreten. Aus diesem Grund sind vor dem Eingang Abstandsmarkierungen für sich evtl. bildende Schlangen aufzubringen.

3.2. Personen im Schwimmbecken

Das Schwimmerbecken ist ein Mehrzweckbecken mit den Abmaßen 12 x 25 m. Für dieses Becken sind nach den Pandemieplänen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. 65 Personen zuzulassen. Es wird davon ausgegangen, dass sich ein Drittel der Besucher im Wasser befindet. Bei einer maximalen Gästezahl von 173 sind rechnerisch 57 Personen im Wasser. Dies unterschreitet die maximal zulässige Zahl an Badenden. Ein gesondertes Zählen der Badenden ist im Ausnahmefall zur Verschaffung eines Überblicks sinnvoll. Bei deutlichen Überschreitungen sind weitere Badegäste davon abzuhalten, ins Wasser zu gehen. Durch diese Maßnahmen leert sich das Becken innerhalb kurzer Zeit, sodass die Maximalgrenze wieder unterschritten wird. Ein ständiges Zählen der Badenden ist nicht notwendig.

3.3. Personen im Planschbecken

Das Planschbecken hat eine Größe von 117 m². Laut Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen sind 75 % der Kapazität zuzulassen. Die Gesamtkapazität liegt bei 43 Personen, wodurch die Anzahl nun auf 32 Badende zu begrenzen ist.

Dass von einer Gesamtzahl von 173 Gästen gleichzeitig 32 Badegäste im Planschbecken spielt, ist relativ gering. Von einer Überschreitung dieses Grenzwertes ist nicht auszugehen. Dennoch werden in unmittelbarer Umgebung des Planschbeckens Hinweisschilder angebracht, die auf die Obergrenze aufmerksam machen. Eltern werden dabei aufgefordert, die Personenanzahl zu beherzigen und bei hohem Andrang auf das Baden zu dieser Zeit zu verzichten und die Kinder entsprechend anzuleiten. Der Schwimmmeister wird Stichprobenartig die Einhaltung kontrollieren.

3.4. Personen in den Umkleidekabinen

Die Sammelumkleiden bleiben geöffnet. Hinweisschilder werden angebracht und beschränken die Nutzung auf vier Personen gleichzeitig. Der ausreichende Mindestabstand bei dieser Personenanzahl ist gegeben. In der Praxis kam es in den letzten Jahren selten vor, dass sich mehr als vier Personen gleichzeitig in den Sammelumkleidekabinen aufgehalten haben. Eine einfache Beschilderung ist somit ausreichend. Vereine wie die DLRG, Schulen oder andere Gruppen werden persönlich aufgefordert, sich nacheinander oder in den Einzelumkleidekabinen umzuziehen.

3.5. Nutzung der Durchschreitebecken und Duschen

Vor dem Betreten des Beckenbereiches muss der Badegast durch die Durchschreitebecken gehen. Das Durchschreitebecken darf hierbei ausschließlich alleine (Ausnahme Eltern mit Kindern) betreten werden.

Als Maßnahme werden aus Richtung Becken Markierungen auf dem Boden aufgebracht, die die Aufmerksamkeit des Badegastes beim Durchlaufen der Durchschreitebecken erhöhen. So achtet der Gast eher darauf, ob beim Durchlaufen des Beckens sich bereits ein anderer Gast im Becken befindet. Von außen werden teilweise Absperrungen mit Wartelinien aufgebracht. Zudem weisen Schilder auf die Duschpflicht und die alleinige Nutzung hin.

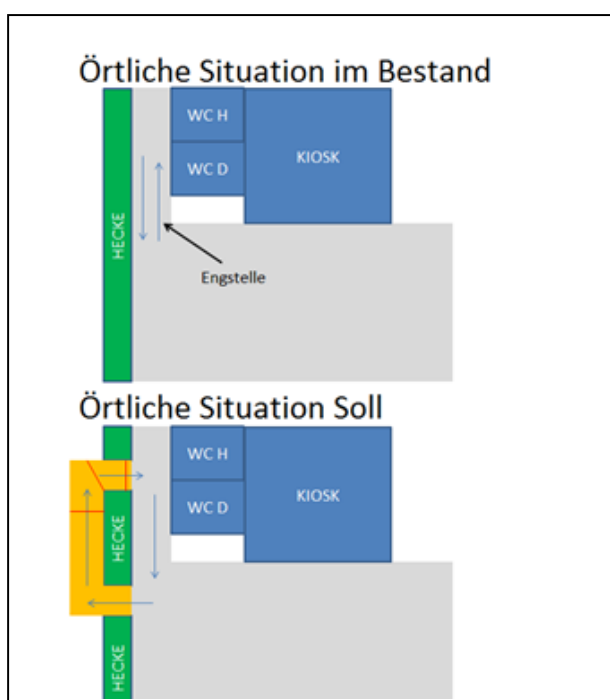
3.6. Personen auf Bänken

Bänke werden wie gewohnt am Rand des Schwimmerbeckens und am Rand des Planschbeckens aufgestellt. Die Nutzung wird ausschließlich alleine oder mit Angehörigen der Familie (bzw. des Hausstandes) erlaubt. Auf diese Weise wird beispielsweise Eltern oder Großeltern ermöglicht, die Kinder beim Baden zu beobachten. Die Beschränkung der Nutzung wird durch Hinweisschilder an den Bänken kenntlich gemacht.

4. Engstellen und Wartebereiche

Engstellen entstehen im Bereich des Eingangs und der WC-Anlagen. Zu Wartezonen kommt es ggf. im Bereich der Kasse (Schwimmmeisterhäuschen).

4.1. WC-Anlagen



Der Zugang der sanitären Anlagen stellt im Bestand eine Engstelle dar, in der Begegnungen nicht auszuschließen sind (siehe Graphik). Daher wird der Zugang der Toiletten abgeändert. Hierzu wird die Hecke durchbrochen und der Zuwege der WC-Anlage auf der anderen Heckenseite entlanggeführt. Die Genehmigung, das Nachbargrundstück nutzen zu dürfen, liegt bereits vor. Der Zuwege wird mittels mobilen Zaunelementen zum restlichen Nachbargrundstück abgegrenzt.

Der Rückweg vom WC zurück in den Freibadbereich wird dann über den im Bestand befindlichen Weg sichergestellt.

5. Information der Gäste

Den Badegästen sind die allgemeinen Regeln zum Verhalten in Zusammenhang mit dem Coronavirus weitestgehend aus dem Alltag bekannt. Dennoch werden im Freibad Plakate aufgehängt, die auf

- Niesetikette
- Abstand
- Verzicht auf Händegeben

hinweisen. Aufgrund der Bekanntheit dieser Regeln aus anderen Bereichen besteht eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, sodass von einer weitgehenden Einhaltung der Empfehlungen auszugehen ist.

Die Gäste werden zudem über den Hygieneplan informiert. An dieser Stelle wird dem Gast signalisiert: „Wir tun viel für Ihre Gesundheit!“

Am Eingang wird ein großes Banner aufgehängt, auf dem die wichtigsten Regeln noch einmal dargestellt sind. Auch wird hier über die maximale Besucherzahl informiert und, dass es möglich ist, in diesem Jahr den Eintritt verwehrt zu bekommen. Es wird hier auch daran appelliert, sich an die Regeln zu halten.

6. Gastronomie

Die Gastronomie wird nach den hierfür entsprechend geltenden Regeln betrieben. Das Konzept wird hier an dieser Stelle nicht weiter erörtert. Die Verantwortung der Umsetzung liegt beim Pächter des Kiosks und nicht in der Verantwortung des Fördervereins Freibad Dettum. Bei gemeinsam genutzten Wegen und Engstellen werden die Konzepte aufeinander abgestimmt.

7. Impressum

Herausgeber dieses Konzeptes ist der Betreiber des Freibades Dettum
Förderverein Dettumer Freibad e.V..

Geschäftsstelle

Postweg 1
38173 Dettum

Freibad Dettum

Elmstr. 8
38173 Dettum

1. Vorsitzender: Marc Wutscherk